



BERNDORF

Stadtgemeinde

Informationen zum Kommunalsteuerkonto

Die Kommunalsteuer ist gemäß § 11 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993), BGBl. 819/1993 idgF, vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum 15. des darauffolgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Stadtgemeinde Berndorf zu entrichten.

Damit Ihre Zahlungen korrekt zugeordnet werden können, ersuchen wir Sie den Verwendungszweck nach folgendem Muster zu erstellen:

K00*****MMJJ (z.B.: für die Kommunalsteuer MAR 2024: K00*****0324)

Erläuterung:

K00*****für Ihre Kommunalsteuerkennung;

MMJJ = MM für Monat (von 01 bis 12) und JJ für Jahr (24 für 2024)

Bitte kontrollieren Sie Ihre Einzahlungsvorlage und ändern Sie diese monatlich auf die richtigen Daten. Bankverbindung Stadtgemeinde Berndorf:

Sparkasse Pottenstein N.Ö. IBAN: AT82 2024 5005 0005 6007 BIC: SPPOAT21XXX

Volksbank Wien AG IBAN: AT38 4300 0300 0973 0000 BIC: VBOEATWWXXX

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für verspätet entrichtete Beträge gemäß § 217 Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl 194/1961 idgF, ein Säumniszuschlag von 2 % berechnet wird.